



Österr. Finanzmarktaufsicht
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto Wagner Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
GZ FMA- GW4000.92 0/0003- PGT/2018	SR-GSt/Be/Mo	Dominik Bernhofer	DW 12481	DW 142481	25.10.2018

FMA-Rundschreiben „Interne Organisation zur Prävention von Geldwäsche- rei und Terrorismusfinanzierung

Die Bundeskammer (BAK) für Arbeiter und Angestellte bedankt sich für das FMA Rundschreiben „Interne Organisation zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“. Das Rundschreiben ist eine fundierte Darstellung der mit den Sorgfaltspflichten gem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) einhergehenden organisatorischen Vorkehrungen, insb der Einrichtung eines „Geldwäschereibeauftragten“, und als solche eine wichtige Orientierungshilfe für die Sorgfaltsverpflichteten im Vollzug.

Die BAK begrüßt das Rundschreiben daher ausdrücklich.

Es werden keine Einwände gegen Details des Entwurfs erhoben.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA